

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.06.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	21.06.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.06.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung 2010/2011

- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10 zur Vorlage Nr. 0415/2010

- Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 29.04.10 und Stellungnahme der Verwaltung vom 26.05.10

Text der Stellungnahme:

- s. Anlage

613-un
Christian Unbehaun
☎ 6130

26.05.10

01
über Herrn Beigeordneten Mues
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung
- Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.10 zur Vorlage Nr. 0415/2010
- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.05.10 zur Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 29.04.10

Der FB Stadtplanung und Bauaufsicht ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III in ihrer Sitzung am 29.04.10 um Klärung gebeten worden, ob der o. g. Antrag Auswirkungen auf Maßnahmen des Stadtbezirkes III hätte.

Wie in der Stellungnahme zum o. g. Antrag ausgeführt, ist nicht anzunehmen, dass die Ortsumgehung Hitdorf ein Projekt für das Arbeitsprogramm Bauleitplanung sein wird. Die Durchführung der Planung obliegt in der Regel der Bezirksregierung in Kooperation mit Straßen.NRW (Planfeststellungsverfahren). Eine Aufgabenverschiebung (z.B. von Projekten des Bezirks III) ist daher nicht zu erwarten.

Sollte nicht nur eine Straßenplanung, sondern ein umfassendes Bauleitplanverfahren erforderlich werden (wovon derzeit nicht auszugehen ist), würde über die Konsequenzen im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses zu entscheiden sein.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Ø Mitglieder der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III z. K.